



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

**22. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums | 14.11.2018 | Berlin**

**Akteneinsicht NBG: 1. Entwurf Verfahrensvorschlag**

... ist die Gewährleistung eines umfassenden Akteneinsichtsrechts für NBG (§ 8 Absatz 2 Satz 1 StandAG)

unter Berücksichtigung

- Rechter Dritter (z.B. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, geistiges Eigentum, Urheberrechte etc.)
- Datenschutz (z.B. von personenbezogenen Daten)
- Eigene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Schutzes anderer verfassungsrechtlich geschützter Güter (z.B. Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung),

mit Hilfe von

- Vertrauenspersonen und Verfahrensregelungen

# Die bevollmächtigten Vertrauenspersonen ...



... haben nach vorheriger Verpflichtung zur Verschwiegenheit einen vollumfänglichen Einblick in die Daten und Dokumente des Bereiches Standortauswahl der BGE.

... informieren das NBG über Daten und Dokumente, über deren Inhalte Verschwiegenheit zu wahren ist, nur in Form von aggregierten Daten, generalisierenden Aussagen und Bewertungen.

# Allgemeines Vorgehen zur Vorbereitung



1. NBG kündigt BGE Akteneinsicht rechtzeitig an (5 Werkzeuge vor Termin)
2. Art und Weise sowie Umfang der gewünschten Einsicht werden benannt
3. Wenn Vorbereitungen der BGE mehr als 5 Tage in Anspruch nehmen, erfolgt innerhalb von 2 Werktagen eine begründete Rückmeldung

## Fall 1:

Akteneinsicht an BGE–Standort durch **Mitglieder des Gremiums**

## Fall 2:

Akteneinsicht an BGE–Standort durch eine **bevollmächtigte Vertrauensperson**, die nicht Mitglied des NBG ist

## Fall 3:

Bitte um **Übermittlung von Unterlagen** zwecks Einsichtnahme auf dem Post- oder elektronischem Weg

# Vorschlag für das Prozedere vor Ort | Fall 1



Zunächst Einsichtnahme durch die Vertrauensperson mit dem Ziel, gemeinsame Feststellung über den Umfang von Dokumenten, an denen Rechte privater Dritter oder andere Rechte bestehen, zu identifizieren.

Variante 1: Es bestehen **keine Rechte Dritter** oder andere geschützte Güter, die Veröffentlichung hindern: **keine weiteren Auflagen** vor Einsichtnahme

Variante 2: Es liegen Unterlagen mit **Rechten Dritter** vor: Vor Einsichtnahme ist von jedem einzelnen Mitglied eine **Verschwiegenheitsverpflichtung** zu unterzeichnen.

# Vorschlag für das Prozedere vor Ort | Fall 2



Nur die Vertrauenspersonen nehmen Einsicht in die Daten und Dokumente der BGE. Hierfür sind die **Vorlage des Personalausweises**, bei Ersteinsicht zudem Übergabe der **Originalurkunde** erforderlich.

- Bei der Einsichtnahme werden nur Datenverarbeitungssysteme verwendet, welche die BGE zur Verfügung stellt
- Vervielfältigungen erfolgen nur mit BGE-Geräten
- Internetverbindungen und Mailmöglichkeiten werden abgeriegelt
- Wenn gewünschte Unterlagen bereits veröffentlicht sind, weist die BGE auf den Veröffentlichungsort hin (z.B. Link)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Kontakt

Bundesgesellschaft für Endlagerung  
mbH (BGE)

Eschenstr. 55

31224 Peine

+49 05171 43-0

[dialog@bge.de](mailto:dialog@bge.de)

[www.bge.de](http://www.bge.de)